

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1998

Ausgegeben am 18. Dezember 1998

Teil II

445. Verordnung: Leistungs- und Strukturhebungs-Verordnung

445. Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, des Bundesministers für Justiz, des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, der Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr und des Bundesministers für Finanzen, mit der statistische Erhebungen über die Leistung und Struktur der Produktions- und Dienstleistungsbereiche angeordnet werden (Leistungs- und Strukturhebungs-Verordnung)

Auf Grund der §§ 2 Abs. 2 und 3 Abs. 2 des Bundesstatistikgesetzes 1965, BGBl. Nr. 91, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 390/1994, wird im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler verordnet:

§ 1. Das Österreichische Statistische Zentralamt hat jährlich ab dem Berichtsjahr 1997 Leistungs- und Strukturhebungen im Sinne der Verordnung (EG, EURATOM) Nr. 58/97 über die strukturelle Unternehmensstatistik, ABl. Nr. L 14 vom 17. Jänner 1997 S 1, in der Fassung der Verordnung (EG, EURATOM) Nr. 410/98, ABl. Nr. L 52 vom 21. Februar 1998 S 1, durchzuführen.

§ 2. (1) Die Erhebungen erstrecken sich auf alle Unternehmen, Arbeitsgemeinschaften, fachliche Einheiten und örtliche Einheiten, die eine Tätigkeit ausüben, die gemäß dem Anhang zur Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 betreffend die statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft, ABl. Nr. L 293 vom 24. Oktober 1990 S 1, in der Fassung der Verordnung (EWG) Nr. 761/93, ABl. Nr. L 83 vom 3. April 1993 S 1¹⁾, folgenden Abschnitten oder Abteilungen zuzuordnen sind:

1. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (ÖNACE 1995 – Abschnitt C)
2. Sachgütererzeugung (ÖNACE 1995 – Abschnitt D)
3. Energie- und Wasserversorgung (ÖNACE 1995 – Abschnitt E)
4. Bauwesen (ÖNACE 1995 – Abschnitt F)
5. Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern (ÖNACE 1995 – Abschnitt G)
6. Beherbergungs- und Gaststättenwesen (ÖNACE 1995 – Abschnitt H)
7. Verkehr und Nachrichtenübermittlung (ÖNACE 1995 – Abschnitt I)
8. Kreditwesen (ÖNACE 1995 – Abteilung 65)
9. Versicherungswesen (ÖNACE 1995 – Abteilung 66)
10. Mit dem Kredit- und Versicherungswesen verbundene Tätigkeiten (ÖNACE 1995 – Abteilung 67)
11. Realitätenwesen; Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen (ÖNACE 1995 – Abschnitt K)

(2) Ein Unternehmen, eine fachliche Einheit sowie eine örtliche Einheit sind jene Beobachtungseinheiten, wie sie in dem im Artikel 1 und 2 der Verordnung (EWG) Nr. 696/93 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft, ABl. Nr. L 76 vom 30. März 1993 S 1, genannten, im Anhang angeschlossenen Verzeichnis der statistischen Einheiten der Wirtschaft in der Gemeinschaft festgelegt sind.

(3) Eine Arbeitsgemeinschaft ist eine einmalige oder auf gewisse Dauer zur gemeinsamen Durchführung größerer Bauvorhaben eingegangene vertragliche Bindung mehrerer Unternehmen, deren kaufmännische Leitung (kaufmännische Federführung) einem Unternehmen obliegt.

¹⁾ In Verbindung mit Systematik der Wirtschaftstätigkeiten – ÖNACE 1995 –, Hrsg.: Österreichisches Statistisches Zentralamt, Verlag: Österreichische Staatsdruckerei AG.

§ 3. (1) Die Erhebungen haben sich auf alle im § 2 angeführten Einheiten zu beziehen, die eine Tätigkeit, die den im § 2 Abs. 1 Z 1 bis 11 angeführten Wirtschaftsbereichen zuzuordnen ist, selbständig, regelmäßig und in der Absicht zur Erzielung eines Ertrages oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteils ausüben.

(2) Dazu zählen auch Einheiten (Dienststellen) der Gebietskörperschaften und der öffentlich-rechtlichen Körperschaften, wenn sie eine Tätigkeit ausüben, die den im § 2 Abs. 1 angeführten Wirtschaftsbereichen zuzuordnen ist und es sich um Einheiten (Dienststellen) mit Gewinnermittlung im Sinne der Vorschriften des Einkommensteuergesetzes 1988, BGBl. Nr. 400, in der geltenden Fassung oder des Körperschaftsteuergesetzes 1988, BGBl. Nr. 401, in der geltenden Fassung, insbesondere um solche mit einem Vermögens- und Schuldennachweis gemäß § 16 Abs. 1 der Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung 1997, BGBl. Nr. 787/1996, in der geltenden Fassung handelt.

(3) Ausgenommen sind die Privatzimmervermietung gemäß § 2 Abs. 1 Z 9 Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194, in der geltenden Fassung und der Buschenschank gemäß § 2 Abs. 9 GewO 1994.

§ 4. (1) Für die im § 2 Abs. 1 Z 1 bis 4 genannten Abschnitte oder Abteilungen der ÖNACE 1995 sind die im **Anhang I** dieser Verordnung angeführten Merkmale zu erheben.

(2) Für Unternehmen und Arbeitsgemeinschaften mit 20 und mehr Beschäftigten am 30. September des Berichtsjahres sind die im Anhang I mit A gekennzeichneten Merkmale zu erheben.

(3) Für Unternehmen und Arbeitsgemeinschaften mit weniger als 20 Beschäftigten am 30. September des Berichtsjahres sind die im Anhang I mit B gekennzeichneten Merkmale zu erheben.

§ 5. (1) Für die im § 2 Abs. 1 Z 5 bis 7 sowie 10 und 11 genannten Abschnitte oder Abteilungen der ÖNACE 1995 sind die im **Anhang II** dieser Verordnung angeführten Merkmale zu erheben.

(2) Für Unternehmen des in § 2 Abs. 1 Z 5 genannten Abschnittes sowie den Gruppen 63.3 (Reisebüros und Reiseveranstalter) und 63.4 (Spedition, sonstige Verkehrsvermittlung) des in § 2 Abs. 1 Z 7 genannten Abschnittes der ÖNACE 1995 sind

1. mit im Berichtsjahr erzielten Erlösen (Umsätzen) von mehr als 20 Millionen Schilling die im Anhang II mit A gekennzeichneten Merkmale und
2. mit im Berichtsjahr erzielten Erlösen (Umsätzen) bis 20 Millionen Schilling die im Anhang II mit B gekennzeichneten Merkmale

zu erheben.

(3) Für Unternehmen der in § 2 Abs. 1 Z 6, 10 und 11 genannten Abschnitte oder Abteilung sowie der Abteilungen 60 (Landverkehr, Transport in Rohrleitungen), 61 (Schifffahrt), 62 (Flugverkehr) und 64 (Nachrichtenübermittlung) sowie der Gruppen 63.1 (Frachtumschlag und Lagerei) und 63.2 (Sonstige Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr) des in § 2 Abs. 1 Z 7 genannten Abschnittes der ÖNACE 1995 sind

1. mit im Berichtsjahr erzielten Erlösen (Umsätzen) von mehr als 10 Millionen Schilling die im Anhang II mit A gekennzeichneten Merkmale und
2. mit im Berichtsjahr erzielten Erlösen (Umsätzen) bis 10 Millionen Schilling die im Anhang II mit B gekennzeichneten Merkmale

zu erheben.

§ 6. Für die im § 2 Abs. 1 Z 8 (Kreditwesen) genannte Abteilung der ÖNACE 1995 sind die im **Anhang III** dieser Verordnung angeführten Merkmale zu erheben, wobei die Einzeldaten betreffend die im Anhang III mit B gekennzeichneten Merkmale von der Oesterreichischen Nationalbank, soweit diese auf Grund von Meldungen nach dem Bankwesengesetz, BGBl. Nr. 532/1993, in der geltenden Fassung im Besitz dieser Daten ist, dem Österreichischen Statistischen Zentralamt auf Verlangen zum Zwecke der statistischen Aufarbeitung zu übermitteln sind.

§ 7. Für die im § 2 Abs. 1 Z 9 (Versicherungswesen) genannte Abteilung der ÖNACE 1995 sind die Merkmale gemäß Anhang 5 der Verordnung (EG, EURATOM) Nr. 410/98 zu erheben.

§ 8. Die Erhebungen sind mit Ausnahme jener für die Abteilung Versicherungswesen der ÖNACE 1995 in Form von Stichproben durchzuführen. Für die Abteilung Versicherungswesen sind die Einzeldaten gemäß § 7 vom Bundesministerium für Finanzen dem Österreichischen Statistischen Zentralamt bis 30. September des dem jeweiligen Berichtsjahr folgenden Jahres zum Zwecke der statistischen Aufarbeitung zu übermitteln.

§ 9. (1) Das Österreichische Statistische Zentralamt hat die amtlichen Erhebungsunterlagen einheitlich für das Bundesgebiet aufzulegen und für ihre Zustellung an alle auskunftspflichtigen Unternehmen zu sorgen. Die Zustellung kann auch im Wege automationsunterstützter Datenverarbeitung erfolgen.

(2) Die gemäß der §§ 4 Abs. 3 sowie 5 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 Z 2 dieser Verordnung zu erhebenden Merkmale sind vom Österreichischen Statistischen Zentralamt in den Erhebungsunterlagen besonders zu kennzeichnen.

(3) Zur Auskunftserteilung sind jene natürlichen oder juristischen Personen sowie Personengesellschaften des Handelsrechts verpflichtet, die eine der in § 2 angeführten Einheiten im eigenen Namen betreiben, wenn diese Einheiten unter Heranziehung statistischer Methoden vom Österreichischen Statistischen Zentralamt für die Stichprobenerhebung ausgewählt wurden. Die Auskunftspflichtigen haben die Angaben gemäß den Anhängen I–III, soweit zutreffend, vollständig und sorgfältig in die amtlichen Erhebungsunterlagen einzutragen, diese firmenmäßig zu zeichnen und bis zu dem in der Erhebungsunterlage angegebenen Termin dem Österreichischen Statistischen Zentralamt an die in der Erhebungsunterlage angegebene Adresse zu übermitteln. Bei Übermittlung von Daten mittels automationsunterstützter Datenverarbeitung gilt dieser Absatz sinngemäß.

§ 10. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung treten außer Kraft:

1. Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, des Bundesministers für Gesundheit und Konsumentenschutz, des Bundesministers für Justiz, des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, des Bundesministers für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, des Bundesministers für Wissenschaft, Verkehr und Kunst und des Bundesministers für Finanzen, BGBI. II Nr. 10/1997, mit der statistische Erhebungen über die strukturelle Entwicklung der Produktions- und Dienstleistungsbereiche angeordnet werden (Nichtlandwirtschaftliche Bereichszählungs-Verordnung 1995).
2. Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie, des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz, BGBI. Nr. 507/1981, mit der statistische Erhebungen über den Lagerbestand im Groß- und Einzelhandel angeordnet werden.

Farnleitner Hostasch Michalek Molterer Gehrer Einem Edlinger

Anhang I

Erhebungsmerkmale für den produzierenden Bereich

Merkmale	Kennzeichen
A. Unternehmen/Arbeitsgemeinschaften	
1. Name und Standort	A, B
2. Rechtsform	A, B
3. Tätigkeit	A, B
4. Zahl der Beschäftigten: Zahl der Beschäftigten am 31. Dezember des Berichtsjahres, getrennt nach tätigen Inhabern und mithelfenden Familienangehörigen, nach Arbeitern bzw. Angestellten (jeweils unterschieden nach Voll- und Teilzeitbeschäftigten), Heimarbeitern und Lehrlingen und nach Geschlecht	A, B
5. Erlöse (Umsätze) und Erträge:	
a) Erlöse (Umsätze) und Erträge insgesamt	A, B
b) Erlöse (Umsätze) aus Waren eigener Erzeugung und Leistung	A
c) Erlöse aus Handelstätigkeit und aus Vermittlungstätigkeiten (Provisionen)	B
d) Erlöse aus durchgeführten Reparaturen, Montagen und Instandhaltungsarbeiten sowie aus sonstigen Dienstleistungstätigkeiten	B
e) Erträge aus der Aktivierung von Eigenleistungen	A

Merkmale	Kennzeichen
f) Zinsen-, Wertpapier- und ähnliche Erträge	A, B
g) Erträge aus Beteiligungen	A
h) Subventionen	A
i) Gütersubventionen	A
j) sonstige Erträge	A
k) Erlöse aus Unteraufträgen (Subcontracting)	A
l) Erlöse aus dem Verkauf von gebrauchten Anlagegütern (auch Grundstücke und Gebäude)	A, B
6. Aufwendungen:	
a) Bruttolöhne und -gehälter	A, B
b) gesetzliche Pflichtbeiträge des Arbeitgebers	A, B
c) sonstige Sozialaufwendungen	A, B
d) Waren- und Dienstleistungskäufe insgesamt	B
e) Bezug von Handelswaren zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand	A, B
f) Bezug von Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand	A
g) Aufwand für Ausgangsfrachten	A
h) Bezug von Material zur Be- und Verarbeitung (Roh- und Grundstoffe, Hilfsstoffe, zugekaufte Halbfabrikate, zum Einbau bestimmte Fertigerzeugnisse)	A
i) Aufwand für vergebene Reparaturen und Instandhaltungen	A
j) Aufwand für vergebene Unteraufträge (exkl. vergebene Lohnarbeiten)	A
k) Aufwand für vergebene Lohnarbeiten	A
l) Aufwand für Leihpersonal	A, B
m) Aufwand für unternehmensfremde Arbeitskräfte (inkl. Provisionen für selbständige Vertreter)	A
n) Bezug von Brenn- und Treibstoffen in festem, flüssigem oder gasförmigem Zustand sowie von elektrischer Energie und Fernwärme	A, B
o) Aufwand für Mieten (von Gebäuden, Maschinen und Transportmitteln),	A
p) Aufwand für Operating Leasing (von Gebäuden, Maschinen und Transportmitteln)	A
q) Aufwand für Finanzierungsleasing (von Gebäuden, Maschinen und Transportmitteln)	A
r) Zinsenaufwand für Fremdkapital	A
s) Steuern und Abgaben (ohne Umsatz-, Einkommen- und Körperschaftsteuer, personalabhängige Steuern, Zölle, Einfuhrabgaben)	A, B
t) Gütersteuern	A
u) Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	A
v) sonstige betriebliche Aufwendungen	A
7. Lagerbestand zum Ende des Berichtsjahres und zum Ende des Vorjahres:	
a) Handelswaren	A, B

Merkmale	Kennzeichen
b) fertige und unfertige Erzeugnisse und noch nicht abrechenbare Leistungen	B
c) fertige Erzeugnisse (aus eigener Produktion)	A
d) Unfertige (in Herstellung befindliche) Erzeugnisse und noch nicht abrechenbare Leistungen	A
e) Roh- und Grundstoffe, zugekaufte Halbfabrikate, zum Einbau bestimmte Fertigerzeugnisse, Hilfsstoffe; Brenn- und Treibstoffe	B
f) Roh- und Grundstoffe, zugekaufte Halbfabrikate, zum Einbau bestimmte Fertigerzeugnisse, Hilfsstoffe	A
g) Brenn- und Treibstoffe	A
8. Investitionen, gegliedert in:	
a) unbebaute Grundstücke	A, B
b) Altbauten (inkl. Wert der bebauten Grundstücke)	A, B
c) Errichtung und Umbau von Gebäuden und Bauten	A, B
d) Maschinen und maschinelle Anlagen; Werkzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung	A, B
e) Transportmittel	A, B
f) geringwertige Wirtschaftsgüter	A, B
g) gebrauchte Sachanlagen (ohne Altbauten)	A, B
h) Investitionen in Software	A, B
i) Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie daraus abgeleitete Lizenzen	A, B
j) Wert der mit Finanzierungsleasing beschafften Sachanlagen	A, B
9. Forschung und Entwicklung:	
a) Gesamtausgaben für innerbetriebliche Forschung und Entwicklung	A
b) Zahl der in Forschung und Entwicklung Beschäftigten (Stand am 31. Dezember des Berichtsjahres)	A
c) darunter Zahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeiteinheiten (Stand am 31. Dezember des Berichtsjahres)	A
10. Umweltschutzausgaben:	
a) gesamte laufende Ausgaben für den Umweltschutz	A
b) Investitionen in Einrichtungen, Anlagen und Zubehör, die unmittelbar dem Umweltschutz (Emissionsschutz) dienen	A
c) Investitionen in Einrichtungen und Anlagen für saubere Technologien (integrierte Prozesse)	A
B. Fachliche Einheit	
1. Standort	A, B
2. Tätigkeit	A, B
3. Zahl der Beschäftigten (Stand am 31. Dezember des Berichtsjahres):	
a) Beschäftigte insgesamt	A, B
b) unselbständig Beschäftigte	A, B

4. Betriebserlöse:	
a) Betriebserlöse insgesamt	A, B
b) Erlöse aus Waren eigener Erzeugung und aus Bauleistungen	A, B
c) Handelswarenerlöse	A, B
d) Erlöse aus durchgeführten Reparaturen, Montage- und Instandhaltungsarbeiten	A, B
e) weiterverrechnete Innenumsätze	A, B
5. Aufwendungen:	
a) Bezug von Waren und Dienstleistungen insgesamt	A, B
b) Bezug von Handelswaren zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand	A, B
c) Summe der Bruttolöhne und -gehälter	A, B
6. Lagerbestand laut Inventur insgesamt zum Ende des Berichtsjahres und zum Ende des Vorjahres	A, B
7. Investitionen:	
a) insgesamt	A, B
b) unbebaute Grundstücke	A, B
c) Altbauten (inkl. Wert der bebauten Grundstücke)	A, B
d) Errichtung und Umbau von Gebäuden und Bauten	A, B
e) Maschinen und maschinelle Anlagen; Werkzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung	A, B
f) Transportmittel	A, B
g) geringwertige Wirtschaftsgüter	A, B
h) gebrauchte Sachanlagen (ohne Altbauten)	A, B
C. Örtliche Einheit	
1. Standort	A, B
2. Art der Tätigkeit	A, B
3. Beschäftigte insgesamt (Stand am 31. Dezember des Berichtsjahres)	A, B
4. Summe der Bruttolöhne und -gehälter	A, B
5. Investitionen in Sachanlagen	A, B

Anhang II

**Erhebungsmerkmale für den Dienstleistungsbereich
(ausgenommen Kredit- und Versicherungswesen)**

Merkmale	Kennzeichen
A. Unternehmen	
I. Jährlich zu erhebende Merkmale:	
1. Name und Standort	A, B
2. Rechtsform	A, B

Merkmale	Kennzeichen
3. Tätigkeit	A, B
4. Zahl der Beschäftigten, gegliedert gemäß Anhang I A Z 4	A, B
5. Zahl der unselbständig Beschäftigten zu jedem Monatsende des Berichtsjahres	A, B
6. Erlöse (Umsätze) und Erträge:	
a) Erlöse (Umsätze) und Erträge insgesamt	B
b) Erlöse (Umsätze)	B
c) Erlöse aus Handelstätigkeit, gegliedert in Groß- und Einzelhandel	A, B
d) Erlöse aus Vermittlungstätigkeiten (Provisionen)	A, B
e) Erlöse aus Waren eigener Erzeugung und aus Bauleistungen	A, B
f) Erlöse aus durchgeführten Lohnarbeiten	A
g) Erlöse aus Dienstleistungen	B
h) Erlöse aus Beherbergung	A
i) Erlöse aus Verkauf und Verabreichung von Speisen und Getränken	A
j) Erlöse aus Verkehrsleistungen und Nachrichtenübermittlung	A
k) Erlöse aus durchgeführten Reparaturen, Montagen und Instandhaltungsarbeiten	A, B
l) Erlöse aus Vermietung von Gebäuden und Baulichkeiten	A
m) Erlöse aus sonstigen Leistungen	A
n) Erträge aus der Aktivierung von Eigenleistungen	A
o) Zinsen-, Wertpapier- und ähnliche Erträge	A, B
p) Erträge aus Beteiligungen	A
q) Subventionen	A
r) Gütersubventionen	A
s) sonstige Erträge	A
t) Erlöse aus dem Verkauf von gebrauchten Anlagegütern (auch Grundstücke und Gebäude)	A, B
7. Aufwendungen:	
a) Bruttolöhne und -gehälter	B
b) Bruttogehälter der Angestellten	A
c) Bruttolöhne der Arbeiter	A
d) Bruttoentschädigungen der Lehrlinge	A
e) Heimarbeiterentgelte	A
f) gesetzliche Pflichtbeiträge des Arbeitgebers	A, B
g) sonstige Sozialaufwendungen	A, B
h) Waren- und Dienstleistungskäufe insgesamt	B
i) Bezug von Handelswaren zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand	A, B
j) Bezug von Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand bzw. weiterverrechnete Dienstleistungen	A, B

Merkmale	Kennzeichen
k) Aufwand für Ausgangsfrachten	A
l) Bezug von Material zur Be- und Verarbeitung	A
m) Aufwand für vergebene Reparaturen und Instandhaltungen	A
n) Aufwand für vergebene Lohnarbeiten	A
o) Aufwand für unternehmensfremde Arbeitskräfte (inkl. Provisionen für selbständige Vertreter)	A
p) Bezug von Brenn- und Treibstoffen in festem, flüssigem oder gasförmigem Zustand sowie von elektrischer Energie und Fernwärme	A, B
q) Aufwand für Mieten (von Gebäuden, Maschinen und Transportmitteln)	A
r) Aufwand für Operating Leasing (von Gebäuden, Maschinen und Transportmitteln)	A
s) Aufwand für Finanzierungsleasing (von Gebäuden, Maschinen und Transportmitteln)	A
t) Zinsenaufwand für Fremdkapital	A
u) Steuern und Abgaben (ohne Umsatz-, Einkommen- und Körperschaftsteuer, personalabhängige Steuern, Zölle, Einfuhrabgaben)	A, B
v) Gütersteuern	A
w) Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	A
x) sonstige betriebliche Aufwendungen	A
8. Lagerbestand zum Ende des Berichtsjahres und zum Ende des Vorjahres:	
a) Handelswaren	A, B
b) fertige und unfertige Erzeugnisse und noch nicht abrechenbare Leistungen	B
c) fertige Erzeugnisse (aus eigener Produktion)	A
d) unfertige (in Herstellung befindliche) Erzeugnisse und noch nicht abrechenbare Leistungen	A
e) Roh- und Hilfsstoffe (inkl. Einbauteile und zugekaufte Halbfabrikate); Brenn- und Treibstoffe	B
f) Roh- und Hilfsstoffe (inkl. Einbauteile und zugekaufte Halbfabrikate)	A
g) Brenn- und Treibstoffe	A
9. Investitionen, gegliedert gemäß Anhang I A Z 8	A, B
II. Fünfjährlich zu erhebende Merkmale (nur für Abschnitt G der ÖNACE 1995):	
a) Verkaufsflächen von Ladengeschäften (Stand am 31. Dezember des Berichtsjahres) im Einzelhandel nach Größenkategorien (Abteilung 52 der ÖNACE 1995 erstmalig über das Berichtsjahr 1997)	A, B
b) Zahl der festen Marktstände (Stand am 31. Dezember des Berichtsjahres; Abteilung 52 der ÖNACE 1995 erstmalig über das Berichtsjahr 1997)	A, B
c) Aufschlüsselung des Umsatzes nach Produkten ¹⁾ (Abteilung 52 der ÖNACE 1995 erstmalig über das Berichtsjahr 1997; Abteilung 51 der ÖNACE 1995 erstmalig über das Berichtsjahr 1998; Abteilung 50 der ÖNACE 1995 erstmalig über das Berichtsjahr 2000)	A, B

¹⁾ Gemäß VO (EWG) Nr. 3696/93 des Rates betreffend die statistische Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, CELEX-Nr.: 393/R3696, in Verbindung mit der Grundsystematik der Güter – ÖCPA 1996, Hrsg.: Österreichisches Statistisches Zentralamt, Verlag: Österreichische Staatsdruckerei AG.

Merkmale	Kennzeichen
B. Fachliche Einheit	
1. Standort	A, B
2. Tätigkeit	A, B
3. Zahl der Beschäftigten (Stand am 31. Dezember des Berichtsjahres), gegliedert gemäß Anhang I B Z 3	A, B
4. Betriebserlöse:	
a) Betriebserlöse insgesamt	A, B
b) Erlöse aus Waren eigener Erzeugung und aus Bauleistungen	A, B
c) Handelswarenerlöse	A, B
d) Erlöse aus durchgeführten Reparaturen, Montage- und Instandhaltungsarbeiten	A, B
5. Aufwendungen, gegliedert gemäß Anhang I B Z 5	A, B
6. Lagerbestand laut Inventur insgesamt, zum Ende des Berichtsjahres und zum Ende des Vorjahres	A, B
7. Investitionen, gegliedert gemäß Anhang I B Z 7	A, B
C. Örtliche Einheit	
I. Jährlich zu erhebende Merkmale gemäß Anhang I C Z 1–5	A, B
II. Fünfjährlich zu erhebende Merkmale (nur für Abschnitt G der ÖNACE 1995):	
a) Erlöse (Umsatz) (Abteilungen 50 und 52 der ÖNACE 1995 erstmalig über das Berichtsjahr 1999)	A, B
b) Verkaufsfläche (Stand am 31. Dezember des Berichtsjahres; Abteilung 52 der ÖNACE 1995 erstmalig über das Berichtsjahr 1999)	A, B

Anhang III

Erhebungsmerkmale für das Kreditwesen

Merkmale	Kennzeichen
A. Unternehmen	
1. Name und Standort	A
2. Rechtsform	A
3. Tätigkeit	A
4. Zahl der Beschäftigten, gegliedert gemäß Anhang I A Z 4	A
5. Erlöse und Erträge:	
a) Zinsen und ähnliche Erträge inkl. Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren	B
b) Provisionserträge	B
c) Erträge aus Wertpapieren	B
d) Erträge aus Beteiligungen	B
e) Saldo aus Finanzgeschäften	B
f) Erlöse aus Vermietung von Gebäuden und Baulichkeiten	A

Merkmale	Kennzeichen
g) Erlöse aus sonstigen Leistungen	A
h) Erlöse aus dem Finanzierungsleasinggeschäft	A
i) Erlöse aus dem Verkauf von gebrauchten Anlagegütern (auch Grundstücke und Gebäude)	A
6. Aufwendungen:	
a) Bruttogehälter der Angestellten	A
b) Bruttolöhne der Arbeiter	A
c) Bruttoentschädigungen der Lehrlinge	A
d) Heimarbeiterentgelte	A
e) gesetzliche Pflichtbeiträge des Arbeitgebers	B
f) sonstige Sozialaufwendungen	B
g) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	B
h) Provisionsaufwendungen	B
i) Aufwand für vergebene Reparaturen und Instandhaltungen	A
j) Aufwand für unternehmensfremde Arbeitskräfte (inkl. Provisionen für selbständige Vertreter)	A
k) Bezug von Brenn- und Treibstoffen in festem, flüssigem oder gasförmigem Zustand sowie von elektrischer Energie und Fernwärme	A
l) Aufwand für Mieten (von Gebäuden, Maschinen und Transportmitteln)	A
m) Aufwand für Operating Leasing (von Gebäuden, Maschinen und Transportmitteln)	A
n) Aufwand für Finanzierungsleasing (von Gebäuden, Maschinen und Transportmitteln)	A
o) Steuern und Abgaben (ohne Umsatz-, Einkommen- und Körperschaftsteuer, personalabhängige Steuern, Zölle, Einfuhrabgaben)	B
p) Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	B
q) sonstige betriebliche Aufwendungen	A
7. Investitionen, gegliedert gemäß Anhang I A Z 8	A
B. Örtliche Einheit , gegliedert gemäß Anhang I C Z 1–5	A